

# Linzer Diözesanblatt

152. Jahrgang

1. Juli 2006

Nr. 4

## 35. „Ich habe euch Freunde genannt“ (Joh 15,15) Predigt von Papst Benedikt XVI. in der Chrisam-Messe im Petersdom (Gründonnerstag, 13. April 2006)

Der diesjährige Weltgebetstag um die Heiligung der Priester am 23. Juni 2006 (Hochfest Heiligstes Herz Jesu) stand unter dem Thema „Ich habe euch Freunde genannt“ (Joh 15,15) und war dem Geheimnis der Freundschaft mit Jesus gewidmet. Aus diesem Anlass empfiehlt die Kleruskongregation speziell allen Priestern die Lektüre und Meditation der Predigt von Papst Benedikt XVI., die dieser am Gründonnerstag, dem 13. April 2006, im Petersdom gehalten hat:

Liebe Brüder im Bischofs- und Priesteramt,  
liebe Brüder und Schwestern!

Der Gründonnerstag ist der Tag, an dem der Herr den Zwölf die priesterliche Aufgabe übertragen hat, im Brot und im Wein das Sakrament seines Leibes und seines Blutes zu feiern bis zu seiner Wieder-

kunft. An die Stelle des Osterlammes und aller Opfer des Alten Bundes tritt das Geschenk seines Leibes und seines Blutes, das Geschenk seiner selbst. So basiert der neue Kult auf der Tatsache, dass vor allem Gott uns ein Geschenk macht und wir, erfüllt von diesem Geschenk, die Seinen werden: Die Schöpfung kehrt zum Schöpfer zurück. So ist auch das Priestertum zu etwas Neuem geworden: Es ist nicht mehr eine Frage der Abstammung, sondern Stehen im Geheimnis Jesu Christi. Er ist immer derjenige, der schenkt und uns zu sich hinaufzieht. Nur er kann sagen: „Das ist mein Leib – das ist mein Blut“. Das Geheimnis des Priestertums der Kirche liegt in der Tatsache, dass wir, armselige menschliche Wesen, kraft des Sakraments mit seinem Ich sprechen können: „in persona Christi“. Er will durch uns „sein“ Priestertum ausüben. Dieses bewegenden Geheimnisses, das uns in jeder Feier des Sakra-

## Inhalt

- |   |  |
|---|--|
| 35. Gründonnerstags-Predigt von Papst Benedikt XVI.                 | 39. Verkauf und Weitergabe von Kunstgut - Klarstellung |
| 36. Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözesen | 40. Personen-Nachrichten                               |
| 37. Digitalisierung der Pfarrmatriken vor 1820                      | 41. Termine  |
| 38. Aus der Frühjahrs-Dechantenkonferenz                            | 42. Hinweise   |
|   | Impressum  |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche  
in Oberösterreich

ments neu berührt, gedenken wir in besonderer Weise am Gründonnerstag. Damit das Alltägliche nicht das zerstört, was groß und geheimnisvoll ist, brauchen wir ein solches besonderes Gedenken, brauchen wir die Rückkehr zu jener Stunde, in der er uns seine Hände aufgelegt und uns zu Teilhabern dieses Geheimnisses gemacht hat.

Denken wir deshalb erneut über jene Zeichen nach, in denen uns das Sakrament geschenkt worden ist. Im Mittelpunkt steht die uralte Geste der Handauflegung, mit der er von mir Besitz ergriffen und zu mir gesagt hat: „Du gehörst mir“. Damit hat er aber auch gesagt: „Du stehst unter dem Schutz meiner Hände. Du stehst unter dem Schutz meines Herzens. Du bist behütet in meinen schützenden Händen, und gerade so befindest du dich in der Weite meiner Liebe. Bleib in meinen Händen und gib mir die deinen.“

Erinnern wir uns auch daran, dass unsere Hände mit dem Öl gesalbt worden sind, das Zeichen des Heiligen Geistes und seiner Kraft ist. Warum gerade die Hände? Die Hand des Menschen ist das Werkzeug seines Handelns, das Symbol seiner Fähigkeit, der Welt zu begegnen, sie eben „in die Hand zu nehmen“. Der Herr hat uns die Hände aufgelegt und will jetzt unsere Hände, damit sie in der Welt seine Hände werden. Er will, dass sie nicht mehr Werkzeuge seien, um die Dinge, die Menschen, die Welt für uns zu ergreifen, sie uns anzueignen, sondern er will, dass sie statt dessen seine göttliche Berührung übertragen und sich in den Dienst seiner Liebe stellen. Er will, dass sie Werkzeuge des Dienens seien und damit Ausdruck der Sendung der ganzen Person, die sich zum Bürgen für ihn macht und ihn zu den Menschen bringt. Wenn die Hände des Menschen symbolisch für seine Fähigkeiten und generell für die Technik als Verfügungsmacht über die Welt stehen, dann müssen die gesalbten Hände ein Zeichen seiner Fähigkeit zum Schenken sein, ein Zeichen der Kreativität bei der Gestaltung der Welt durch die Liebe – und dazu bedürfen wir zweifellos des Heiligen Geistes. Im Alten Testament ist die Salbung Zeichen der Aufnahme in den Dienst: Der König, der Prophet, der Priester tut und schenkt mehr als das, was von ihm selbst stammt. In gewissem Sinne wird er seiner selbst enteignet für einen Dienst, in dem er sich jemandem zur Verfügung stellt, der größer ist als er

selbst. Wenn Jesus sich heute im Evangelium als der Gesalbte Gottes zeigt, als der Christus, dann bedeutet das, dass er im Auftrag des Vaters und in der Einheit mit dem Heiligen Geist handelt und dass er so der Welt ein neues Königtum schenkt, ein neues Priestertum, eine neue Weise, Prophet zu sein, ein Prophet, der nicht sich selbst sucht, sondern für den lebt, auf den hin die Welt erschaffen wurde. Stellen wir ihm heute unsere Hände erneut zur Verfügung und bitten wir ihn, uns immer wieder neu an der Hand zu nehmen und uns zu führen.

In der sakramentalen Geste der Handauflegung durch den Bischof ist es der Herr selbst gewesen, der uns die Hände aufgelegt hat. Dieses sakramentale Zeichen fasst einen ganzen Lebensweg zusammen. Wie die ersten Jünger sind wir einst dem Herrn begegnet und haben sein Wort gehört: „Folge mir nach!“ Vielleicht sind wir am Anfang etwas unsicher gefolgt, haben uns nach rückwärts gewandt und uns gefragt, ob dies wirklich unser Weg ist. Und irgendwo auf dem Weg haben wir vielleicht die Erfahrung des Petrus nach dem wunderbaren Fischfang gemacht, das heißt, wir waren erschrocken über seine Größe, über die Größe der Aufgabe und die Unzulänglichkeit unserer armen Person, so dass wir uns zurückziehen wollten: „Herr, geh weg von mir; ich bin ein Sünder“ (Lk 5,8). Dann aber hat er uns mit großer Güte an der Hand genommen, hat uns zu sich gezogen und gesagt: »Hab keine Angst! Ich bin bei dir. Ich verlasse dich nicht, verlass du mich nicht!« Und mehr als einmal ist vielleicht jedem von uns dasselbe widerfahren wie Petrus, als er auf dem Wasser dem Herrn entgegen ging und plötzlich merkte, dass das Wasser ihn nicht trug und er unterzugehen drohte. Und wie Petrus haben wir geschrien: „Herr, rette mich!“ (Mt 14,30). Wie konnten wir, als wir das Toben der Naturgewalten sahen, über die brausenden und schäumenden Wasser des letzten Jahrhunderts und des letzten Jahrtausends gehen? Da aber haben wir auf ihn geschaut ... und er hat uns an der Hand genommen und uns ein neues „spezifisches Gewicht“ gegeben: die Leichtigkeit, die vom Glauben herrührt und die uns nach oben zieht. Und dann reicht er uns die Hand, die hält und trägt. Er hält uns. Richten wir immer wieder unseren Blick auf ihn und strecken wir die Hände nach ihm aus. Lassen wir seine Hand uns ergreifen, dann werden

wir nicht untergehen, sondern dem Leben dienen, das stärker ist als der Tod, und der Liebe, die stärker ist als der Hass. Der Glaube an Jesus, den Sohn des lebendigen Gottes, ist das Mittel, durch das wir immer wieder von neuem die Hand Jesu ergreifen und durch das er unsere Hände ergreift und uns führt. Eines meiner Lieblingsgebete ist die Bitte, die uns die Liturgie vor der Kommunion auf die Lippen legt: „Lass nicht zu, dass ich je von dir getrennt werde.“ Wir bitten darum, niemals von der Gemeinschaft mit seinem Leib, mit Christus selbst, getrennt zu werden; wir bitten darum, niemals vom eucharistischen Geheimnis getrennt zu werden. Wir bitten darum, dass er unsere Hand niemals lässt ...

Der Herr hat seine Hand auf uns gelegt. Die Bedeutung dieser Geste hat er mit den folgenden Worten zum Ausdruck gebracht: „Ich nenne euch nicht mehr Knechte; denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr tut. Vielmehr habe ich euch Freunde genannt; denn ich habe euch alles mitgeteilt, was ich von meinem Vater gehört habe“ (Joh 15,15). Ich nenne euch nicht mehr Knechte, sondern Freunde: In diesen Worten könnte man sogar die Einsetzung des Priestertums erkennen. Der Herr macht uns zu seinen Freunden: Er vertraut uns alles an; er vertraut uns sich selbst an, so dass wir mit seinem Ich sprechen können – „in persona Christi capitis“. Welch ein Vertrauen! Er hat sich wirklich in unsere Hände gegeben. Alle Zeichen, die die Priesterweihe ausmachen, sind im Grunde Ausdrucksformen jenes Wortes: die Handauflegung, die Übergabe des Buches – seines Wortes, das er uns anvertraut, die Übergabe des Kelches, mit dem er uns sein tiefstes und persönlichstes Geheimnis übergibt. Zu all dem gehört auch die Vollmacht zur Lossprechung: Er lässt uns auch an seiner Kenntnis des Elends der Sünde und der ganzen Finsternis der Welt teilhaben und gibt uns den Schlüssel in die Hand, um das Tor zum Haus des Vaters wieder zu öffnen. Ich nenne euch nicht mehr Knechte, sondern Freunde. Das ist die tiefe Bedeutung des Priesterseins: Freund Jesu Christi zu werden. Um diese Freundschaft müssen wir uns jeden Tag neu bemühen. Freundschaft heißt Gemeinsamkeit im Denken und Wollen. In dieser Gemeinschaft des Denkens mit Jesus müssen wir uns üben, sagt uns der hl. Paulus im Brief an die Philipper (vgl. 2,2–5). Und diese Ge-

meinschaft des Denkens ist nicht nur Sache des Intellekts, sondern sie ist Gemeinsamkeit der Empfindungen und des Wollens und somit auch des Handelns. Das heißt, dass wir Jesus auf immer persönlichere Weise kennen lernen müssen, indem wir auf ihn hören, mit ihm zusammen leben, uns bei ihm aufhalten. Auf ihn hören – in der „lectio divina“, also indem wir die Heilige Schrift nicht auf akademische, sondern auf geistliche Weise lesen; so lernen wir, Jesus zu begegnen, der anwesend ist und zu uns spricht. Wir müssen vor ihm und mit ihm seine Worte und sein Handeln durchdenken und Überlegungen dazu anstellen. Das Lesen der Heiligen Schrift ist Gebet, es muss Gebet sein – es muss aus dem Gebet hervorgehen und zum Gebet hinführen. Die Evangelisten sagen uns, dass der Herr sich wiederholt – ganze Nächte hindurch – „auf den Berg“ zurückzog, um alleine zu beten. Diesen „Berg“ brauchen auch wir: Er ist die innere Höhe, die wir ersteigen müssen, der Berg des Gebets. Nur so entwickelt sich die Freundschaft. Nur so können wir unseren priesterlichen Dienst verrichten, nur so können wir den Menschen Christus und sein Evangelium bringen. Der bloße Aktivismus kann sogar heroisch sein. Aber das äußere Handeln bleibt letztendlich fruchtlos und verliert an Wirksamkeit, wenn es nicht aus der tiefen, innigen Gemeinschaft mit Christus hervorgeht. Die Zeit, die wir dafür aufwenden, ist wirklich eine Zeit pastoraler Tätigkeit, echter pastoraler Tätigkeit. Der Priester muss vor allem ein Mann des Gebets sein. Die Welt verliert in ihrem hektischen Aktivismus oft die Orientierung. Ihr Handeln und ihre Fähigkeiten werden zerstörerisch, wenn die Kräfte des Gebets nachlassen, aus denen die Wasser des Lebens entspringen, die imstande sind, das trockene Erdreich zu befruchten.

Ich nenne euch nicht mehr Knechte, sondern Freunde. Der Kern des Priestertums ist es, Freunde Jesu Christi zu sein. Nur so können wir wirklich „in persona Christi“ sprechen, auch wenn unsere innere Ferne von Christus die Gültigkeit des Sakraments nicht in Frage stellen kann. Freund Jesu zu sein, Priester zu sein, heißt, ein Mann des Gebets zu sein. So erkennen wir ihn und treten aus der Unwissenheit bloßer Knechte heraus. So lernen wir, mit ihm und für ihn zu leben, zu leiden und zu handeln. Die Freundschaft mit Jesus ist immer gleichbedeutend

mit der Freundschaft mit den Seinen. Wir können nur in der Gemeinschaft mit dem ganzen Christus Freunde Christi sein, in der Gemeinschaft mit dem Haupt und mit dem Leib, im üppigen Weinstock der von ihrem Herrn beseelten Kirche. Nur in ihr ist die Heilige Schrift dank dem Herrn lebendiges und zeitgemäßes Wort. Ohne das lebendige Subjekt der Kirche, das die Zeiten umfasst, zersplittert die Bibel in Schriften, die oft keine Einheit bilden, und wird so zu einem Buch der Vergangenheit. Sie hat in der Gegenwart nur dort Aussagekraft, wo es die „Anwesenheit“ gibt – dort, wo Christus immer unser Zeitgenosse bleibt: im Leib seiner Kirche. Priester sein bedeutet, Freund Jesu Christi werden, und das immer mehr mit unserer ganzen Existenz. Die Welt braucht Gott – nicht irgendeinen Gott, sondern den Gott Jesu Christi, den Gott, der Fleisch und Blut geworden ist, der uns geliebt hat bis zum Tod für uns, der auferstanden ist und in sich selbst

einen Raum für den Menschen geschaffen hat. Dieser Gott muss in uns leben und wir in ihm. Das ist unsere priesterliche Berufung: Nur so kann unser Handeln als Priester Früchte tragen. Ich möchte diese Predigt mit einem Wort von Andrea Santoro abschließen, jenem Priester der Diözese Rom, der in Trapezunt ermordet wurde, während er betete; Kardinal Cé hat es uns während unserer geistlichen Exerzitien übermittelt. Das Wort lautet: „Ich bin hier, um inmitten dieser Menschen zu wohnen und Jesus die Möglichkeit zu geben, dies zu tun, indem ich ihm mein Fleisch gebe ... Man wird nur dann heilsfähig, wenn man das eigene Fleisch darbietet. Das Böse der Welt muss getragen und der Schmerz muss geteilt werden, indem man ihn tief im eigenen Fleisch aufnimmt, wie Jesus es getan hat.“ Jesus hat unser Fleisch angenommen. Geben wir ihm das unsere, auf diese Weise kann er in die Welt kommen und sie verändern. Amen!

## 36. Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözesen

Zur Rechtssicherheit wird die folgende, von der Österreichischen Bischofskonferenz 1996 gutgeheißen und 1998 adaptierte Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözesen in der geltenden Fassung wiedergegeben und in Kraft gesetzt:

### **GELTUNGSBEREICH:**

Diese Rahmenordnung gilt für alle Religionslehrer (im folgenden RL), sofern nicht besondere Bestimmungen des geltenden Kirchenrechtes anzuwenden sind.

### **1. DIE STELLUNG DER RL IN DER KIRCHE**

1.1 Alle Lehrer, die Religion unterrichten, tragen in besonderer Weise Mitverantwortung in der Kirche bei der Verkündigung des Glaubens.

1.2 Mit der *missio canonica* übernehmen RL die Verpflichtung, den Unterricht in Übereinstimmung mit dem Glauben und der Lehre der Kirche und gemäß den den Religionsunterricht betreffenden kirchlichen Vorschriften zu erteilen und ihr Leben am Evangelium zu orientieren.

1.3 Durch die Beauftragung (*missio canonica*) werden RL verbindlich für befähigt und ermächtigt erklärt, am amtlichen Verkündigungsdienst der Kirche teilzuhaben. Diese Befähigung und Ermächtigung ist zugleich Grundlage ihrer besonderen dienstrechtlichen Stellung, die dadurch charakterisiert ist, dass die Kirche eine besondere Fürsorgepflicht, der beauftragte RL jedoch im Sinne der Sendung der Kirche eine besondere Loyalitätspflicht übernimmt.

1.4 Durch die Erteilung der *missio canonica* ste-

hen alle RL, Laien, Priester, Diakone und Ordensleute in ihrer schulischen Tätigkeit im Sinne einer kirchlichen Dienstgemeinschaft gleichberechtigt nebeneinander und sind zur Zusammenarbeit verpflichtet.

1.5 Den RL stehen in dienstlichen Belangen die im kirchlichen sowie im staatlichen Recht vorgesehenen Möglichkeiten offen.

1.6 Im Bewusstsein ihrer besonderen Fürsorgepflicht und im Bewusstsein der besonders hohen Anforderungen des Religionslehrerberufes sorgt sich die Kirche nach ihren Möglichkeiten um die Sicherung der beruflichen Stellung sowie um die Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte aller RL.

1.7 RL können erwarten, dass die Kirche und die von ihr beauftragten Organe und insbesondere die Pfarrgemeinden die Verantwortung für den Religionsunterricht mittragen und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fördern und stützen.

## **2. GEMEINSCHAFTEN DER RL**

2.1 Zusammenschlüsse von RL auf diözesaner Ebene zur theologischen, spirituellen und pädagogischen Fortbildung sowie zur Wahrung der beruflichen Interessen im kirchlichen Bereich werden grundsätzlich begrüßt.

2.2 Die interdiözesane Dachorganisation der diözesanen Vereinigungen ist entsprechend zu fördern.

2.3 Die Gemeinschaften der RL werden untereinander und mit den für den Religionsunterricht und die RL zuständigen kirchlichen Stellen zusammenarbeiten.

## **3. ZUSTÄNDIGE KIRCHLICHE STELLEN**

3.1 Alle Rechte und Interessen des Ortsordinarius, die sich aus der Erteilung der *missio canonica* oder aus seiner Stellung als Dienstgeber ableiten, werden den RL gegenüber nach Maßgabe des einschlägigen Partikularrechtes von den diözesanen Schulämtern vertreten.

3.2 Alle Rechte, Interessen und Anliegen der RL werden auf Bundesebene durch die Österreichische Bischofskonferenz und ihre interdiözesanen Einrichtungen und Gremien wahrgenommen. Als

Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz hat sich im Besonderen das Interdiözesane Amt für Unterricht und Erziehung um alle, die im katechetischen Dienst in der Schule stehen, insbesondere hinsichtlich ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung im fachlichen und spirituellen Bereich sowie um ihre dienstrechtliche Stellung zu sorgen.

3.3 Die für den Religionsunterricht und die RL zuständigen kirchlichen Stellen werden mit den Gemeinschaften der RL zusammenarbeiten.

## **4. DIE ERTEILUNG UND VERWEIGERUNG DER MISSIO CANONICA**

### *4.1 Inhaltliche Voraussetzungen für die Erteilung der missio canonica*

Die Bedingungen bzw. Kriterien für die Erteilung der *missio canonica* ergeben sich aus dem universellen (insbesondere cc. 208-223 und c. 804 § 2 CIC) und dem einschlägigen partikularen Kirchenrecht.

### *4.2 Verfahren*

4.2.1 Die *missio canonica* wird auf der Grundlage eines Antrages verliehen.

4.2.2 Der Antrag auf Erteilung der *missio canonica* hat neben den Angaben zur Person des Bewerbers in jedem Fall die Zusicherung des Antragstellers zu beinhalten, dass er den Religionsunterricht gemäß den Bestimmungen von Pkt. 1.2 erteilen will.

4.2.3 Die Anträge werden – soweit diözesane Regelungen nichts anderes vorsehen – im Auftrag des Ortsordinarius vom diözesanen Schulamt bearbeitet. In besonderen Fällen möge sich der Ortsordinarius zur Entscheidungshilfe einer eigens von ihm dazu berufenen Kommission bedienen, der auch Vertreter der diözesanen Gemeinschaften der RL angehören sollen.

4.2.4 Bestehen Bedenken, einem Antrag auf Erteilung der *missio canonica* stattzugeben, ist der Antragsteller über Inhalt und Gewicht der Bedenken vertraulich zu informieren. Ihm ist Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen (zu Protokoll) Stellungnahme zu geben. Der Antragsteller hat kein subjektives Recht auf Erteilung der *missio canonica*, wohl aber das Recht auf Einhaltung der Verfahrensvorschriften und Begründung der Ablehnung eines Antrages.

4.2.5 In jedem Stadium des Verfahrens hat der Antragsteller das Recht auf Gehör, das Recht auf Verteidigung (vergleiche c. 221 §§ 1 und 2 CIC) sowie das Recht auf einen Rechtsbeistand gemäß c. 1738 CIC.

#### 4.3 *Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich der missio canonica*

Der Ortsordinarius erteilt den RL seiner Diözese die missio canonica für alle Schularten oder für bestimmte Schularten auf bestimmte oder unbestimmte Zeit.

### 5. RECHTE DER RL

RL haben neben den kirchlichen Grundrechten aller Gläubigen gemäß cc. 208-223 CIC und den Rechten der Laien gemäß cc. 224-231 CIC zusätzlich insbesondere folgende Rechte:

5.1 Das Recht auf spirituelle Förderung und Begleitung.

5.2 Das Recht auf persönliche und berufsbezogene, fachliche und religiöse Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe der diözesanen Regelungen.

5.3 RL können jede nicht vorübergehende Erweiterung ihrer Pflichten als RL aus schwerwiegenden Gründen ablehnen, insbesondere wenn sie diese Pflichten mit ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Gesundheit oder ihrer Familie als unvereinbar erachten.

5.4 Kirchlich bestellte RL haben das Recht, nach den jeweiligen Möglichkeiten der Dienstpostenpläne gemäß den diözesanen Richtlinien bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Anstellung als staatlich vertragliche oder pragmatisierte RL vorgeschlagen zu werden.

5.5 Das Recht, auf Antrag ihre Personalakten – einschließlich der Beurteilungen – einzusehen oder durch einen Bevollmächtigten einsehen zu lassen.

5.5.1 Anträge auf Akteneinsicht sind an das diözesane Schulamt zu stellen. Termine für Einsichtnahmen werden einvernehmlich festgelegt.

5.5.2 Einsichtnahmen geschehen in Gegenwart des Schulamtsleiters oder einer von ihm beauftragten Person.

5.5.3 Einsichtnehmende haben das Recht, sich Notizen zu machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

### 6. PFLICHTEN DER RL

RL haben neben den Grundpflichten aller Gläubigen gemäß cc. 208-223 CIC und den Pflichten der Laien gemäß cc. 224-231 CIC jene Pflichten, die in den jeweiligen diözesanen Regelungen und Vorschriften taxativ zu umschreiben sind. Insbesondere nehmen RL mit der missio canonica folgende rechtliche Verbindlichkeiten auf sich:

6.1 Die Verpflichtung, die ihnen obliegenden Unterrichts-, Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben gemäß den kirchlichen und staatlichen Vorschriften treu, gewissenhaft und unparteiisch mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu besorgen.

6.2 Die Verpflichtung, für die im Rahmen des Religionsunterrichtsgesetzes vorgesehenen religiösen Übungen und Veranstaltungen Sorge zu tragen.

6.3 Die Verpflichtung zur Fortbildung nach Maßgabe der diözesanen Regelungen.

Darüber hinaus erwartet die Kirche von RL – ihren jeweiligen konkreten Möglichkeiten entsprechend – die Bereitschaft zum Dienst in der Kirche, insbesondere zur aktiven Teilnahme am Leben einer kirchlichen Gemeinde, sowie zur Zusammenarbeit mit dem Orts- bzw. Schulseelsorger, den Eltern und Lehrern.

### 7. BEENDIGUNG DER LEHRTÄTIGKEIT DER RL SEITENS DER KIRCHE – ENTZUG DER MISSIO CANONICA

#### 7.1 *Allgemeine Bestimmungen*

7.1.1 Die Lehrtätigkeit staatlich vertraglicher oder pragmatisierter RL wird bezüglich des Unterrichtsgegenstandes „Religion“ seitens der Kirche durch den Entzug der missio canonica beendet.

7.1.2 Die Lehrtätigkeit kirchlich bestellter RL kann von Seiten der Kirche durch den Entzug der missio canonica, durch Kündigung oder Entlassung beendet werden. Die Kündigung oder Entlassung kirchlich bestellter RL kann nur nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes erfolgen, wobei der Entzug der missio canonica ein Kündigungsgrund ist.

#### 7.2 *Inhaltliche Voraussetzungen für den Entzug der missio canonica*

Der Ortsordinarius entzieht einem RL die missio canonica:

7.2.1 Wenn er von der Katholischen Kirche durch formalen Akt (z. B. Kirchnaustritt) abgefallen ist.

7.2.2 Wenn er mit der Kirchenstrafe der formell verhängten oder festgestellten Exkommunikation behaftet ist.

7.2.3 Wenn mit dem Verlust eines sonstigen Kirchenamtes auch der Verlust der *missio canonica* verbunden ist.

7.2.4 Wenn seine Lebensführung trotz nachweislicher Mahnung durch sein Verschulden in offenkundigem Widerspruch zu tragenden Grundsätzen christlicher Lebensgestaltung und/oder Handlungsorientierung steht.

7.2.5 Wenn seine Lehrtätigkeit dem Glauben und der Lehre der Kirche widerspricht.

7.2.6 Wenn er seine Pflichten so gröblich vernachlässigt, dass daraus ein offenkundiger Nachteil für den Religionsunterricht entsteht.

7.2.7 Wenn der Dienstgeber (z. B. der private Schulerhalter bzw. die Gebietskörperschaft) von einem Kündigungs- oder Entlassungsgrund zum offenkundigen Nachteil des Religionsunterrichtes keinen Gebrauch macht.

### 7.3 Verfahren

7.3.1 In jedem Stadium des Verfahrens hat der RL das Recht auf Gehör (wie z. B. die vollständige Bekanntgabe der erhobenen Vorwürfe, die Möglichkeit, diese zu entkräften und Gegengründe vorzubringen), das Recht auf Verteidigung (vergleiche c. 221 §§1 und 2 CIC), das Recht auf einen Rechtsbeistand gemäß c. 1738 CIC und das Recht, von Beginn des Verfahrens an über alle möglichen Rechtsfolgen informiert zu werden.

7.3.2 In jedem Stadium des Verfahrens ist gemäß c. 220 CIC der gute Ruf sowie die Privat- bzw. Intimsphäre aller Betroffenen zu schützen.

7.3.3 Bestehen begründete Verdachtsmomente, dass ein Tatbestand für den Entzug der *missio canonica* vorliegt, sind vom diözesanen Schulamt allenfalls von einer vom Ortsordinarius berufenen Kommission, der auch zumindest ein Vertreter der Gemeinschaft der RL angehören soll, in analoger

Anwendung der Bestimmungen der cc. 1717 und 1718 CIC die zur Klarstellung des Sachverhaltes erforderlichen Vorerhebungen, Voruntersuchungen und Beweisfeststellungen mit aller gebotenen Sorgfalt durchzuführen und die allenfalls erforderlichen Stellungnahmen einzuholen. Anonyme Beschuldigungen sind grundsätzlich außer Acht zu lassen.

7.3.4 Ergibt die Untersuchung nach 7.3.3, dass Umstände bzw. vollendete Tatsachen gegeben sind, sodass eine Mahnung nicht möglich oder unangebracht ist, ist das Untersuchungsergebnis dem Ortsordinarius mit einer Empfehlung des diözesanen Schulamtes vorzulegen. In allen anderen Fällen hat das diözesane Schulamt den RL nachweislich zu mahnen.

7.3.5 Die Mahnung des RL hat entweder schriftlich oder mündlich unter Beiziehung von zwei Zeugen mit anschließender Anfertigung eines Protokolls zu erfolgen und eine Begründung sowie einen Hinweis auf die Folgen der Fortsetzung des abgemahnten Verhaltens zu enthalten.

7.3.6 Setzt der RL das abgemahnte Verhalten fort, teilt das diözesane Schulamt dies dem Ortsordinarius mit dem Ergebnis der Untersuchung nach 7.3.3 und einer Empfehlung mit.

7.3.7 Erbringt das in 7.3.3 – 7.3.6 festgelegte Verfahren den Beweis der inhaltlichen Voraussetzungen für den Entzug der *missio canonica*, entzieht der Ortsordinarius dem RL die *missio canonica* durch Dekret gemäß cc. 48 – 58 CIC. Es ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

7.3.8 Das Entzugsdekret ist gemäß der cc. 1732 – 1739 CIC im Wege des Rekurses anfechtbar. Dem Rekurs kann aufschiebende Wirkung zuerkannt werden.

7.3.9 Im Falle des Entzuges der *missio canonica* soll dem Betroffenen im Sinne des c. 195 CIC seitens der Diözese eine angemessene Hilfestellung zur Schaffung einer neuen Existenzgrundlage gewährt werden.

*Dr. Ludwig Schwarz SDB*  
Bischof von Linz

## 37. Digitalisierung der Pfarrmatriken vor 1820

Mit ausdrücklicher Befürwortung durch das Bischöfliche Konsistorium werden in den nächsten Jahren die oberösterreichischen Pfarrmatriken vom Beginn der Matrikenführung bis 1820 durch das Oberösterreichische Landesarchiv digitalisiert. Die Durchführung dieses Projekts beginnt im Herbst 2006 und erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Diözesanarchiv. Die Terminabstimmung mit den Pfarrämtern zwecks (kurzfristiger) Entlehnung der älteren Matrikenbestände wird rechtzeitig erfolgen.

Bekanntlich stellen die historischen Pfarrmatriken eine wichtige und häufig benutzte Quelle für Familienforschung dar. Im Hinblick darauf, dass das Interesse an Familienforschung ständig zunimmt,

trägt die vorgesehene Digitalisierung wesentlich zur Sicherung der Originalbücher sowie zu einer Entlastung der Pfarrämter bei.

Die zeitlich nachfolgenden Matriken (1820 bis 1939) befinden sich bereits als Duplikate in der Verwahrung des Oberösterreichischen Landesarchivs, sodass sich nach Abschluss der Digitalisierung der Matrikenbestände bis 1820 nur mehr in Einzelfällen die Notwendigkeit einer Einsicht in die Originalmatriken ergeben wird.

Die Pfarrverantwortlichen werden gebeten, das Landesarchiv und das Diözesanarchiv bei der Durchführung des Projekts bestmöglich zu unterstützen.

## 38. Aus der Frühjahrs-Dechantenkonferenz

Die Frühjahrs-Dechantenkonferenz fand am 11. Mai 2006 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt (Die Mitglieder haben ein ausführliches Protokoll erhalten):

1. Bischof Ludwig Schwarz berichtet über zahlreiche positive Erfahrungen im Rahmen seiner Pfarrvisitationen und unterstreicht als besondere Anliegen u. a. den diözesanen Kommunikationsschwerpunkt „aufdanken“, die Familienwallfahrt auf den Pöstlingberg am 11. Juni 2006 sowie die PGR-Wahl 2007.
2. Generalvikar Lederhilger gibt erste Informationen zum „Diözesanen Zukunftsprozess – den Wandel gestalten“ (2008–2015), und berichtet über den aktuellen Stand im Seligsprechungsprozess Franz Jägerstätter.
3. Finanzdirektor Primetshofer händigt den Dechanten den von einer Projektgruppe erarbeiteten Vorschlag zu einer gerechteren Verteilung der Kirchenbeitragsanteile an die Pfarren aus.
4. Dr. Martin Füreder berichtet über den bisherigen Verlauf des Projektes „Seelsorge gestalten unter veränderten Bedingungen“ und motiviert zur In-

anspruchnahme der diversen Angebote im Rahmen dieses Projektes.

5. Mag. Otmar Stütz präsentiert eine kurze Zusammenfassung der Themen der pastoral-theologischen Studienwoche mit Univ.-Prof. Dr. Rainer Bucher (Graz) in Salzburg vom 18. bis 21. April 2006 (Krise der Kirche / Gemeinde / Frauen / Priester). Es werden Konsequenzen daraus für den konkreten pastoralen Alltag benannt.
6. Generaldechant Wild präsentiert und erläutert die vom Arbeitsausschuss der Dechantenkonferenz erarbeiteten Vorgaben und Anregungen zu einer möglichst verlässlichen Erreichbarkeit der Verantwortlichen in den Pfarren.
7. Mag. Hans Putz informiert über die Pfarrgemeinderats-Wahl 2007 (Organisatorisches, Thema, Innovationsprojekte) und ersucht die Dechanten um Unterstützung der Pfarren bei der Vorbereitung der Wahl.

Die nächsten Dechantenkonferenzen finden am 21. / 22. September 2006 und am 10. Mai 2007 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

### 39. Verkauf und Weitergabe von Kunstgut – Klarstellung

Aufgrund verschiedener Anfragen wird von Seiten des Kunstreferats und Diözesankonservatorats festgehalten, dass der Verkauf oder die Weitergabe von Kunstgegenständen nur in Absprache mit der diözesanen Fachstelle möglich sind. Grundsätzlich wird ein Verbleib der Kunstgegen-

stände in den Pfarren befürwortet und eine Weitergabe nur aufgrund besonderer Umstände mit dem im Kunstreferat aufliegenden Leihvertrag genehmigt.

Die notwendige Absprache mit dem Bundesdenkmalamt erfolgt durch das Kunstreferat.

### 40. Personen-Nachrichten

#### *Spiritual für Propädeutikum*

**GR Dr. Johann Hintermaier**, Spiritual des Priesterseminars Linz, dzt. Gastprofessor in Houston (USA), wird mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2006 zum Spiritual für das Propädeutikum und für das Canisiusheim Horn ernannt. Er wird weiterhin seinen Lehrauftrag an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz wahrnehmen.

Als Dechant für ein weiteres Quinquennium wurden bestätigt:

**KonsR Ludwig Walch**, Pfarrer in Steyr-St. Ulrich, für das Dekanat Steyr mit Wirkung vom 15. Mai 2006.

**KonsR Johann Georg Wimmer**, Pfarrer in Königswiesen und Pfarrprovisor von Kaltenberg, für das Dekanat Unterweißenbach mit 1. September 2006.

#### *Diözesane Aufgabe*

**KonsR Dr. Adolf Trawöger** wird mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2006 zum Rektor des Bildungshauses Schloss Puchberg sowie zum Ausbildungsleiter für Ständige Diakone ernannt und als Pfarradministrator von Hofkirchen an der Trattnach entpflichtet. Msgr. Dr. Eduard Röthlin wird die bestehende Ausbildungsgruppe weiterhin begleiten.

Für eine Amtsdauer von fünf Jahren wurden mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2006 als Dechant ernannt:

**Msgr. Dr. Hubert Puchberger**, Pfarrer in Altenberg, für das Dekanat Gallneukirchen in Nachfolge von **KonsR Mag. P. Paulus Nimmervoll OCist**, Pfarrer in Gramastetten.

**GR Mag. Josef Schreiner**, Pfarrer in Lenzing und Pfarrprovisor von Attersee, für das Dekanat Schörfing in Nachfolge von **KonsR Ernest Bauer**.

#### *Dechanten*

**KonsR Mag. P. Arno Jungreithmair OSB**, Pfarrer in Buchkirchen bei Wels und Dechant des Dekanates Wels-Land, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2006 für eine Amtsdauer von fünf Jahren zum Regionaldechant für das Hausruckviertel ernannt.

**Msgr. Konrad Waldhör**, Pfarradministrator in Steinerkirchen am Innbach, für das Dekanat Gaspoltshofen in Nachfolge von **KonsR Hofrat P. Theoderich Doppler OSB**, Pfarrer in Neukirchen bei Lambach.

## *V e r ä n d e r u n g e n i n d e n P f a r r e n*

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2006:

**KonsR Mag. Franz Aumüller**, Dechant und Pfarrer in Taiskirchen und Pfarrmoderator von Andrichsfurt, wird zusätzlich Pfarrprovisor in Peterskirchen.

**Ferdinand Barugize**, dzt. Kooperator in Grieskirchen, wird Kooperator in Schönau i. M.

**Msg. Dr. Franz Breid**, dzt. Pfarrer in Höhnhart, wird Pfarrer in Hofkirchen im Mühlkreis.

**Mag. P. Alois Gappmaier OMI** wird Pfarrprovisor in Weyer.

**KonsR Mag. Franz Gierlinger**, Dechant und Pfarrer in Taufkirchen an der Pram, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Sigharting.

**Mag. Josef Gratzner**, Pfarradministrator in Vöcklamarkt, wird Pfarradministrator in Neumarkt im Hausruck.

**KonsR Mag. Johann Gmeiner**, Pfarrer in Grieskirchen sowie Pfarradministrator von Gallspach, wird als Pfarrprovisor von Neumarkt im Hausruck entpflichtet.

**KonsR David Holzner**, Pfarrer in Abtsdorf und Nussdorf am Attersee, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Unterach.

**GR Mag. P. Florian Kiniger OCist**, Pfarrer in Micheldorf und Forstmeister im Stift Schlierbach, wird zugleich Pfarradministrator von Leonstein.

**KonsR P. Tadeusz Kondrowski CR**, Pfarradministrator in Kirchheim im Innkreis und Pfarrprovisor von Polling, wird zugleich Pfarrprovisor in Wippenham.

**Mag. P. Robert Kowalczuk OFMCap**, Seelsorger im Klinikum der Kreuzschwestern in Wels, wird zugleich Kooperator von Hofkirchen an der Trattnach.

**GR Thaddäus Kret**, Pfarrer in Rainbach/Innkreis, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Diersbach und als Pfarrprovisor von Sigharting entpflichtet.

**KonsR Mag. Friedrich Lenhart**, Dechant und Pfarrer in Ternberg sowie Pfarrmoderator von Gaflenz, wird als Pfarrprovisor von Weyer entpflichtet.

**GR Mag. Walter Miggisch**, Pfarradministrator in Pucking, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Ofte-

ring unter pastoraler Mithilfe von Univ.-Prof. Dr. Michael Rosenberger.

**Mag. Dietmar Neubauer**, derzeit Kooperator in Wien-St. Josef zu Margarethen, wird Kooperator in Linz-Herz Jesu und zugleich von Linz-St. Antonius.

**MMag. P. Jaroslaw Platunski OFMCap**, kommt als Krankenhausseelsorger in das Klinikum der Kreuzschwestern in Wels und wird zugleich Seelsorger für die Tschechen und Slowaken.

**Mag. Michael Riemer**, derzeit Vikar in Enns-St. Laurenz, wird Pfarradministrator in St. Georgen an der Gusen.

**Mag. P. Herbert Sojka**, Pfarrprovisor in St. Georgen bei Grieskirchen und Seelsorger für die Polen, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Hofkirchen an der Trattnach unter pastoraler Mithilfe von P. Robert Kowalczuk.

**GR Mag. Reinhold Stangl**, Pfarrer in Gampern, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Vöcklamarkt unter pastoraler Mithilfe von Mag. John Umeojiakor.

**Mag. Wolfgang Schnölzer**, Pfarrer in Aspach, wird zugleich Pfarrer von Höhnhart.

**Mag. Ernest Szabo**, Kurat in Linz-St. Antonius, wird Pfarradministrator in Linz-St. Antonius und bleibt Seelsorger für die Ungarn.

**Johann Trimpl**, derzeit Pfarrvikar in der Pfarre Michaelnbach, wird Pfarradministrator in Enzenkirchen.

**Mag. Franz Trinkfass**, Pfarrer in Sandl, wird Pfarradministrator in Wels-HI. Familie.

**Mag. John Umeojiakor**, derzeit Pfarrvikar in Neumarkt/H., wird Kooperator in Vöcklamarkt.

**GR Josef Zauner**, Pfarrer in Schönau i. M. und Pfarrprovisor von Pierbach, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Unterweißenbach unter pastoraler Mithilfe von Ferdinand Barugize.

## *S t i f t S t . F l o r i a n*

**Mag. Gernot Grammer MBA** wurde mit 30. April 2006 als Kooperator von Grünbach und Windhaag bei Freistadt entpflichtet.

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2006:

**Mag. Reinhard Bell**, derzeit Pfarrer in Linz-Ebelsberg, wird Pfarrer in St. Martin/Mühlkreis und Expositus von Lacken.

**GR Mag. Werner Grad**, derzeit Pfarrer in St. Martin im Mühlkreis und Expositus von Lacken, wird Pfarrer von Linz-St. Paul zu Pichling und Novizenmeister im Stift.

**GR Mag. Helmut Kritzinger**, derzeit Pfarrer in Linz-St. Paul zu Pichling, wird Pfarrer in Linz-Ebelsberg.

### *S t i f t   S c h l ä g l*

**KonsR Andreas Fischer** wird als Pfarrer von Peilstein entpflichtet und kehrt in das Stift zurück.

**Mag. Florian Sonnleitner**, bisher Kooperator in Haslach, wird Pfarrer in Peilstein.

### *P e n s i o n i e r u n g e n*

**KonsR Karl Lindner**, zuletzt Pfarrmoderator in Weyer und Gaflenz, wurde mit Wirkung vom 31. Mai 2006 in den dauernden Ruhestand übernommen.

**OStR. Msgr. Johann Hörmadinger**, Rel.-Prof. i. R. und derzeit Pfarradministrator in St. Georgen bei Obernberg, wird mit 1. September 2006 in den dauernden Ruhestand übernommen.

**KonsR Josef Schachner** bleibt ein weiteres Jahr Pfarrer in Auzolzmünster; die für 31. August 2006 vorgesehene Pensionierung wird um ein Jahr zurückgestellt.

### *V e r s t o r b e n*

**KonsR Josef Gruber**, Pfarrer in Ruhe und Ehrenbürger von Oberhofen am Irrsee, ist am 12. Juni 2006 in Linz verstorben.

Josef Gruber wurde am 8. Mai 1918 in Linz geboren und wohnte bei seinen Eltern in Altenfelden. Er besuchte das Gymnasium am Kollegium Petrinum in Linz. Nach der Matura 1938 trat er in das Priesterseminar ein. Nach dem Kriegsdienst (1942 bis

1944) setzte Josef Gruber sein Studium fort und wurde am 29. September 1944 in Linz (Karmelitenkirche) zum Priester geweiht. Seine Seelsorgeposten als Kooperator bzw. Provisor waren Roitham, Pichl b. W., Linz-St. Magdalena, Hofkirchen i. M., Zell an der Pram, Neuhofen im Innkreis, Schneegattern und Lindach. Vom 15. Juni 1959 bis zur Übernahme in die Pension mit 31. August 1986 war er Pfarrer in Oberhofen. Seinen Ruhestand verbrachte er in seinem Haus in Altenfelden und war immer wieder zur Aushilfe in der Expositur Obermühl bereit.

Das Begräbnis von Pfarrer Gruber war am 17. Juni 2006 in Oberhofen am Irrsee.

**KonsR Franz Zizler**, Pfarrer i.R. von Hofkirchen an der Trattnach, Ehrenbürger der Marktgemeinde Hofkirchen, ist am 1. Mai 2006 in Bad Ischl verstorben.

Pfarrer Zizler wurde am 19. Juni 1917 in Lambach geboren. Nach der Volksschule besuchte er das Missionsgymnasium St. Rupert in Bischofshofen und maturierte am Gymnasium Borromäum in Salzburg. 1936 begann er das Noviziat im Missionshaus St. Gabriel. Bereits im Spätherbst erkrankte er an einer langwierigen Lungentuberkulose, die mehrere Heilstättenaufenthalte erforderlich machte, aber auch das Studium für längere Zeit unterbrach. Von Herbst 1940 bis Kriegsende hatte er eine Anstellung beim Finanzamt Wels. Im Oktober 1945 setzte er sein Theologiestudium am Linzer Priesterseminar fort. Am 29. Juni 1949 wurde Franz Zizler in Linz zum Priester geweiht. Er begann sein seelsorgliches Wirken mit 1. Juli 1950 als Kooperator in St. Wolfgang. Ab April 1951 wirkte er als Kooperator in Eggelsberg und ab April 1953 als Kooperator in Liebenau bzw. als Kaplan von Schöneben. Wegen seiner Krankheit wurde er mit 1. November 1959 zum Ordinariatssekretär in Linz ernannt. Von 15. Juli 1963 bis zu seiner Pensionierung mit 1. September 1993 war er Pfarrer in Hofkirchen an der Trattnach. Seinen Ruhestand verbrachte er im St. Josefsheim der Borromäerinnen in Bad Ischl, wo er auch als Hausseelsorger tätig war.

Das Begräbnis von Pfarrer Franz Zizler fand am 6. Mai 2006 in Hofkirchen an der Trattnach statt.

## 41. Termine

● **Sprechtage des Diözesanbischofs für Priester**  
Bischof Dr. Ludwig Schwarz hat in seinem Kalender für Herbst 2006 wieder einige Termine für Gespräche mit Priestern reserviert. Bekanntlich ist es möglich, den Bischof auch an anderen Tagen zu erreichen oder für ein Gespräch einen Termin zu vereinbaren. Es wird empfohlen und gebeten, sich

auch für die unten angeführten Sprechtage nach Möglichkeit vorher im Sekretariat telefonisch anzumelden: 0732 / 772676 DW 1121 und DW 1122.

Freitag, 22. September, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 17. Oktober, 9 bis 12 Uhr

Freitag, 17. November, 9 bis 12 Uhr

Montag, 18. Dezember, 9 bis 12 Uhr

## 42. Hinweise

● **MIVA-Christophorus-Aktion 2006 / „Tag des Straßenverkehrs“**

Auch heuer ersucht die Österreichische MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) alle Pfarren um Durchführung der Christophorus-Aktion. Das neue Motto lautet: „Einen ZehntelCent pro unfallfreiem Kilometer für ein MIVA-Auto.“ Zur Durchführung der Aktion möge am Sonntag, 23. Juli 2006, ein eigens gekennzeichnetes Opferstock in der Kirche aufgestellt oder eine Kollekte durchgeführt werden.

Materialien zur 47. Christophorus-Aktion, die unter dem Motto „Schafe“ steht, sowie zum „Tag des Straßenverkehrs“ gehen den Pfarren von der MIVA direkt zu. Das Ergebnis der Sammlung ist an die MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Konto 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Konto 0000777771 (BLZ 54000) zu überweisen.

Von den Pfarren unserer Diözese wurden im Vorjahr € 492.275,27 zur Finanzierung von Missionsfahrzeugen aufgebracht.

● **Österreichischer Priesterverein**

Vor 50 Jahren wurde der Österreichische St. Josefs-Priesterverein gegründet, um „kranken und erholungsbedürftigen Priestern finanzielle Hilfen zu bieten“. Die Mitglieder wurden immer weniger und die Vereinsziele durch andere Einrichtungen größtenteils übernommen. Daher hat die Generalversammlung am 11. Mai 2006 beschlossen, den Österreichischen Priesterverein mit 30. Juni 2006 aufzulösen. Das Vereinsvermögen wurde schon in letzter Zeit widmungsgemäß verwendet und aufgebraucht. Die Auflösung des Vereins wurde inzwischen auch der Vereinsbehörde in Linz mitgeteilt.

## Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Juli 2006

**Sr. Dr.<sup>in</sup> Hanna Jurman**  
Ordinariatskanzlerin

**Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger**  
Generalvikar